

Tauchtauglichkeitsuntersuchung

Die Tauchtauglichkeitsuntersuchung dient der Prävention von Tauchunfällen und sollte im Eigeninteresse eines jeden Tauchers liegen. Durch die Untersuchung hat der Arzt die Möglichkeit, einem Taucher klarzumachen, wo seine Einschränkungen liegen oder dass das Tauchen für ihn ein zu großes Risiko darstellt. Der Taucharzt klärt dabei im Gespräch oder durch einen Fragebogen die folgenden Punkte.

- Ist der Patient rein körperlich fähig längere Strecken zu schwimmen?
- Kann der Patient angemessen und klar mit Mitmenschen kommunizieren?
- Weist er den nötigen Grad an mentaler Reife und Eigenverantwortung auf?
- Gibt es Gründe, warum eine plötzliche Bewusstseinsstrübung oder Orientierungsstörung zu erwarten ist?
- Gibt es Gründe, dass plötzliche Panik entstehen könnte?
- Gibt es körperliche Ursachen, die ein Barotrauma begünstigen könnten?
- Könnten Suchtmittel eine Beeinträchtigung der Tauchtauglichkeit darstellen?
- Hat der Patient eine Krankheit oder Veranlagung, die durch das Tauchen verschlimmert werden kann?

Der Arzt untersucht bei der Tauchtauglichkeitsuntersuchung neben dem Allgemeinzustand im Wesentlichen folgende Bereiche:

- Herz (Blutdruck, Puls, Auskultation).
- Lunge (Auskultation, Lungenfunktionsuntersuchung).
- Ohren und Nebenhöhlen.
- Leistungsfähigkeit (Ruhe-/Belastungs-EKG)
- Bei stark übergewichtigen Personen können weitere Untersuchungen hinzu-kommen, da starkes Übergewicht die Tauchtauglichkeit einschränken kann.
- Abhängig vom Alter, dem Gesamtzustand und den Untersuchungsbefunden können weitere, spezielle Untersuchungen wie Röntgenuntersuchung des Brustkorbs (Thorax), Ergometrie oder Laboruntersuchungen (Blutbild, Serum-Untersuchung, Blutsenkungsreaktion, Urinuntersuchung) notwendig werden.

Es wird empfohlen, die Tauchtauglichkeitsuntersuchung nach zwei bis drei Jahren zu wiederholen und vor dem 18. sowie ab dem 40. Lebensjahr jährlich durchführen zu lassen. Für professionelle Taucher ist die Tauchtauglichkeitsuntersuchung gesetzlich geregelt und muss jährlich erfolgen. Auch nach einem Tauchunfall sollte die Tauchtauglichkeit von einem Tauchmediziner erneut beurteilt werden.

(Quelle: Wikipedia.org)

Tauchtauglichkeitsuntersuchung

Kosten

Die Abrechnung dieser privatärztlichen Leistung hat nach den Vorgaben der GOÄ zu erfolgen. Nachstehende Ziffern sind dabei zu berücksichtigen:

Ziffer	Beschreibung	1fach (EUR)
1	Beratung, auch mittels Fernsprecher	4,66
8	Untersuchung zur Erhebung des Ganzkörperstatus, gegebenenfalls einschließlich Dokumentation	15,16
70	Kurze Bescheinigung oder kurzes Zeugnis	2,33
605	Ruhe-spirografische Untersuchung (im geschlossenen oder offenen System) mit fortlaufend registrierenden Methoden	14,11
605a	Darstellung der Fluß-Volumenkurve bei spirografischen Untersuchungen einschließlich grafischer Registrierung und Dokumentation	8,16
651	Elektrokardiografische Untersuchung in Ruhe auch ggfs. nach Belastung mit Extremitäten- und Brustwandableitungen (mindestens neun Ableitungen)	14,75

Für die Berechnung der Ergometrie mit EKG wird die Ziffer 652 zugrunde gelegt, welche anstelle von Ziffer 651 abzurechnen ist.

652	Elektrokardiografische Untersuchung unter fortschreibender Registrierung (mindestens 9 Ableitungen) in Ruhe und bei physikalisch definierter und reproduzierbarer Belastung (Ergometrie) gegebenenfalls auch Belastungsänderung	25,94
-----	---	-------